

Informationsblatt zum zentralen Anmelde- u. Vergabeverfahren für Kindertagesstätten- u. Tagespflegeplätze der Stadt Freital

Sie wollen Ihr Kind für einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege anmelden?

Die nachfolgenden Hinweise sollen Ihnen das Freitaler Anmeldeverfahren erläutern und das Ausfüllen des Antragsformulars erleichtern. Für Nachfragen und Hilfestellungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Amtes für Soziales, Schulen u. Jugend innerhalb der Öffnungszeiten gern zur Verfügung.

Die Vergabe der Kindertagesstätten- u. Tagespflegeplätze erfolgt zentral in der Stadtverwaltung Freital, unabhängig vom Träger der Einrichtung. Anmeldungen sind direkt in der Stadtverwaltung Freital, Amt für Soziales, Schulen u. Jugend und in einer der gewünschten Einrichtungen einzureichen. Die Aufnahme erfolgt in Absprache mit der Leiterin / dem Leiter der Kindertagesstätte oder der Tagespflegeperson.

Für die Vergabe der Plätze gelten einheitliche Aufnahmekriterien. Jedem Kriterium ist eine Punktzahl zugewiesen. Die Platzvergabe richtet sich nach der Höhe des Punktwerts. Bei gleichem Punktwert entscheidet das Antragsdatum.

Vorrang haben dabei Eltern, die mit Hauptwohnsitz in Freital wohnhaft und gemeldet sind. Über „auswärtige“ Aufnahmen wird gesondert entschieden. Ebenso werden Geschwisterkinder sowie besondere familiäre Umstände in die Vergabe einbezogen. Der zeitliche Umfang des Anspruchs auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung/Tagespflege (insbesondere bei einem Betreuungsbedarf über neun Stunden) ist stets für den Einzelfall unter Berücksichtigung der festgestellten individuellen kind- und elternbezogenen Bedarfe sowie unter Beachtung des Kindeswohls festzulegen.

Erforderliche Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

Damit die Platzzusage möglichst frühzeitig erfolgen kann, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- *Die Aufnahme der Kinder erfolgt in der Regel zu Beginn des neuen Kindergartenjahres (gleich Schuljahresbeginn). Neuanträge und Änderungen zu bestehenden Anträgen für Aufnahmen zum Schuljahreswechsel sind bis 31.10. des Vorjahres einzureichen.*
- *Über zwischenzeitlich frei werdende Plätze wird monatlich entschieden. Hierfür gilt eine Antragsfrist von mindestens 6 Monaten vor dem gewünschten Aufnahmetermin.*
- *Kurzfristige Anmeldungen oder Änderungen sind insbesondere bei nachweislicher Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, bei Auftreten besonderer pädagogischer oder familiärer Situationen und für zugezogene Kinder möglich.*
- *Bitte berücksichtigen Sie bei der Angabe des gewünschten Betreuungsbeginns eine ggf. für Ihr Kind erforderliche Eingewöhnungszeit. In der Regel werden dafür 14 Tage vorgesehen.*

Bei späterer Anmeldung oder Änderung des Betreuungsbedarfs, kann der Antrag bzw. Wechselwunsch unter Umständen erst bei der Bedarfsplanung im Folgejahr berücksichtigt werden.

Für die Krippen- und Kindergartenplätze erfolgt die Versendung der Zusagen für den Schuljahreswechsel an die Eltern ab 01.02. des Aufnahmejahres. Bitte beachten Sie die im Schreiben angegebene verbindliche Rückmeldefrist. Bis zu diesem Zeitpunkt wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, zu entscheiden, ob sie den Kindertagesstättenplatz annehmen möchten. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, wird der angebotene Platz anderweitig vergeben. Durch die stufenweise Nachbesetzung, wird die Vergabe der Einrichtungsplätze bis Ende April abgeschlossen sein.

Im Anschluss an die Vergabe der Einrichtungsplätze werden die Tagespflegeplätze vergeben. Die Eltern erhalten die Zusagen für die Tagespflegestellen bis 30.05. des Aufnahmejahres. Bitte beachten Sie auch hier die im Schreiben angegebene verbindliche Rückmeldefrist.

Wird die Rückmeldefrist versäumt oder ein angemeldeter Platz nicht in Anspruch genommen, so verfällt dieser und das Kind wird aus der Bedarfsplanung gestrichen.

Haben Sie bis Ende Juni noch kein Informationsschreiben für die Aufnahme zum Schuljahreswechsel erhalten, setzen Sie sich bitte mit der Stadtverwaltung Freital, Amt für Soziales, Schulen u. Jugend in Verbindung.

Informationen zu den Einrichtungen sowie die o. g. Formulare finden Sie unter: www.freital.de.